

Vorwort

Der Wert des Todes für das menschliche Leben ergibt sich aus der untrennbaren Verbindung beider (Sallnow et al. 2022); die Konfrontation mit dem Tod fordert uns zum Denken neuer Gedanken auf und erinnert uns an die Fragilität des Lebens. In unserer modernen Welt gilt der Tod häufig als ein zu beseitigendes Übel, als ein Faktum, welches sich unserer Erkenntnisfähigkeit entzieht (Meyer 2000). In der Folge findet die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben im Miteinander wenig Raum. In der Versorgung schwerkranker Menschen wird es möglicherweise als einfacher wahrgenommen, Gespräche darüber ganz zu vermeiden und eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung fortzusetzen. Dies ist am Lebensende jedoch möglicherweise unangemessen oder gar schädlich. Die Palliativversorgung kann Menschen am Lebensende und ihren Versorgenden Alternativen bieten und deren Lebensqualität damit wiederherstellen, wahren und – zumindest für eine gewisse Zeit – erhalten.

Menschen mit einer fortschreitenden, lebenslimitierenden Erkrankung werden mit dem konkret näher rückenden Ende ihres Lebens konfrontiert. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit aufgrund einer nicht heilbaren Erkrankung sind Todeswünsche ein häufiges Phänomen. Diese Wünsche können vielschichtig sein und unterschiedliche Hintergründe haben (Leitlinienprogramm Onkologie 2020), z.B. die Angst vor dem aus der Erkrankung resultierenden Leid oder dem Verlust an Autonomie. Sie können sich in einer Akzeptanz des nahen Todes ebenso äußern wie darin, ein schnelles Ende herbeizuwünschen. Bemerkenswert ist, dass diese Wünsche über den Krankheitsverlauf hinweg selten stabil sind und häufig Wechseln unterliegen.

So vielfältig das Phänomen Todeswunsch ist, so kontrovers gestaltet sich die Diskussion über den richtigen Umgang damit. In

Deutschland wird der diesbezügliche öffentliche Diskurs maßgeblich durch die gesetzlichen Entwicklungen zum Thema bestimmt. Anfang 2020 hob das Bundesverfassungsgericht den § 217 des Strafgesetzbuchs (StGB) zur »Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung« als verfassungswidrig auf, denn es bestehe ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben (Bundesverfassungsgericht 2020). Die Freiheit, das eigene Leben zu beenden als Teil des Persönlichkeitsrechts eines jeden Menschen, umfasse auch, dafür die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Eine Verpflichtung zur Leistung von Suizidhilfe ist damit für Versorgende nicht verbunden. Die Tötung auf Verlangen bleibt in Deutschland weiterhin verboten (§216 StGB). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts zu diesem Buch steht die gesetzliche Neuregelung der Suizidassistenz und eines diesbezüglichen prozessualen Schutzkonzepts aus. Verfolgt man die bislang vorliegenden Vorschläge zur Gesetzesgestaltung, so wird es in einem neuen Gesetz sicherlich Vorgaben zur Stärkung der Suizidprävention, der Beratung und Begleitung geben. Insofern wird das vorliegende Buch im Umgang mit Todeswünschen auch weiterhin eine große Hilfe sein.

Palliativ Versorgende und hospizlich Begleitende werden in ihrer Praxis immer wieder und auf verschiedenste Weise mit Todeswünschen konfrontiert (Kremeike et al. 2022). Im Umgang damit gilt es einerseits, die bestmögliche Fürsorge für die Betroffenen sicherzustellen, zu der auch die Suizidprävention gehört (Leitlinienprogramm Onkologie 2020). In der Regel sind Todeswünsche ambivalent und im Wunsch zu sterben drückt sich oft aus, anders als jetzt leben zu wollen. Auf der anderen Seite muss die Freiverantwortlichkeit, das eigene Leben zu beenden, als Teil des Persönlichkeitsrechts gewährleistet sein, sollte ein Suizidwunsch dauerhaft und mit Bestimmtheit bestehen (Bundesverfassungsgericht 2020). Diesen sich scheinbar entgegenstehenden Ansprüchen der Fürsorge und der Selbstbestimmung gerecht zu werden sowie die Dauer- und Ernsthaftigkeit bestehender Suizidwünsche festzustellen, bedeutet eine besondere Herausforderung für unsere Gesellschaft und im Besonderen für unser Gesundheitssystem.

Um dieser Herausforderung angemessen zu begegnen, bedarf es neben dem Wahrnehmen und Erkennen von Todeswünschen durch professionell Begleitende auch des Verstehens dieser Wünsche vor dem Hintergrund der individuellen Situation der Betroffenen (Leitlinienprogramm Onkologie 2020). Erst durch dieses Verstehen wird das kompetente Begleiten schwerkranker Menschen mit einem Todeswunsch möglich. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage nach der Einstellung gegenüber Menschen, bei denen sich der Todeswunsch verfestigt und die sich wohlüberlegt, dauerhaft und freiverantwortlich eine Suizidhilfe wünschen.

Vorliegendes Buch ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden zunächst das Phänomen Todeswunsch in der Palliativversorgung beleuchtet und anschließend Todeswünsche bei ausgewählten Krankheitsbildern betrachtet. Im zweiten Abschnitt finden verschiedene Perspektiven zum Thema Beachtung; dazu gehören neben der historischen auch die ethische und rechtliche. Der dritte Abschnitt widmet sich der Psychologie von und der Sicht Versorgender auf Todeswünsche in der Palliativversorgung. Im letzten Teil des Buches werden Instrumente zu ihrer Erfassung, ein Gesprächsleitfaden und eine Schulung zum Umgang mit Todeswünschen sowie Maßnahmen zur Prävention von und Interventionen bei solchen Wünschen in der Palliativversorgung vorgestellt.

Wir möchten Ihnen als Leserin und Leser mit diesem Buch Anregungen für Ihr Nachdenken zu diesem Thema zu geben. Hoffentlich tragen wir alle zu einem offenen, respektvollen und sensiblen Umgang mit Todeswünschen bei, damit die Betroffenen in ihrer leidvollen Situation die ihnen angemessene Hilfe und Unterstützung erhalten.

Kerstin Kremeike, Klaus Maria Perrar und Raymond Voltz